



240425-1459-100324

Polizei Berlin • A 44
Götzstr. 6 • 12099 Berlin

Frau
Dr. Ayleen Scheffler-Hadenfeldt
Walter-Friedrich-Str. 41
13125 Berlin

Vorgangs-Nr.	240425-1459-100324
Dienststelle	A 44
Anschrift	Götzstr. 6 12099 Berlin
Bearbeiter/-in	Günther-Störmer, PHKin
Zimmer / Etage	210 / 2. OG
Vermittlung	(030) 4664 - 0
Telefon	(030) 4664 - 444 617
Fax	(030) 4664 - 444 699
E-Mail	Dir4-A44-AK-Kontakt@polizei.berlin.de
Internet	www.polizei.berlin.de
Datum	Donnerstag, 23. Mai 2024

Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren

Sehr geehrte Frau Dr. Scheffler-Hadenfeldt,

Sie werden beschuldigt, folgende Straftat begangen zu haben:

Tatvorwurf	Verleumdung
	Sie verleumden die Firma
	Fachverband Deutscher Heilpraktiker - Samuel-Hahnemann-Schule und dessen Geschäftsführer.

Tatzeit	23.04.2024 um 20:00 Uhr
Tatort	Bereich Berlin, Berlin
Tatörtlichkeit	sonstige Tatörtlichkeit

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu dieser Beschuldigung schriftlich zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Zu Ihrer Entlastung können Sie einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer schriftlichen Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Pflichtverteidigers beantragen. Auf die Kostentragungspflicht des Verurteilten gem. § 465 StPO wird hingewiesen.

Wenn Sie sich schriftlich äußern möchten, benutzen Sie bitte den umseitigen/beiliegenden Äußerungsbogen und senden mir diesen mit Angabe der obigen Vorgangsnummer umgehend ausgefüllt zurück.

Angaben zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind freiwillig.

Wenn ich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht zur Beschuldigung äußern wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Günther-Störmer, PHKin

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

K615 - Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren [0916] / Stand: ..12.2023

Äußerungsbogen



240425-1459-100324

Polizei Berlin
A 44
zu Hd. Günther-Störmer, PHKin
Götzstr. 6
12099 Berlin

Bitte im **ORIGINAL**
an die nebenstehende
Dienststelle
zurücksenden!

Vorgangsnummer 240425-1459-100324

Name, Vorname des Beschuldigten Dr. Scheffler-Hadenfeldt, Ayleen

Ich habe die beiliegende Belehrung zur Kenntnis genommen.

Erwerbstätig: zur Tatzeit Ja Nein gegenwärtig Ja Nein

Ausgeübter Beruf: zur Tatzeit gegenwärtig

Stellung im Beruf:

Arbeitgeber:
(bei Beamten, Bundeswehrangehörigen und öffentlich Beschäftigten: Amtsbezeichnung / Dienstgrad, Behörde / Truppenteil mit Anschrift / Telefonnummer)

wirtschaftliche
Verhältnisse:
(Einkommen, Vermögen, Schulden, Taschengeld, Unterhaltsleistungen, Einkommen des Ehegatten usw.)

Die mir vorgeworfene Tat gebe ich zu. bestreite ich.

Angaben zu Sache (sofern erforderlich Beiblatt verwenden)

siehe Beiblatt

Anlage zur Vorgangsnummer 240425-1459-i00324

Angaben zur Sache:

Damit eine Verleumdung vorliegt, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es werden unwahre Tatsachen über eine Person gegenüber einem Dritten behauptet oder verbreitet. Behaupten bedeutet dabei, dass unwahre Tatsachen als wahr hingestellt werden. Unter Verbreiten versteht man die Weitergabe von fremdem Wissen an Dritte.
- Die verbreitete Tatsache verletzt die Ehre dieser Person. Sie umfasst also eine Herabwürdigung.
- Die betreffende Person weiß, dass die Tatsachen nicht der Wahrheit entsprechen.

Der Vorwurf einer Verleumdung scheidet bereits daran, dass sich am 23.4.2024 gar nicht an Dritte, sondern mit E-Mails an die Beteiligten der benannten Firma gewendet wurde. Diese wurden angeschrieben, um eine Verhaltensänderung zu bewirken. Kritisiert wurden die Missstände an der Schule, sodass es nur korrekt ist, sich an die Dozenten der Schule und die Anbieter der Begleitkurse zu wenden. Es geht also überhaupt nicht um eine Dreiecksbeziehung mit Dritten, sondern um einen direkten E-Mail-Austausch mit der besagten Firma.

Des Weiteren handelt es sich nicht um unwahre Tatsachen, die als wahr hingestellt werden, sondern um wahre Tatsachen, die bewiesen werden können. In diversen E-Mails, die archiviert vorliegen, beschreibt Kathrin Weidner, eine ehemalige Schülerin der Schule, wie es ihr, und auch weiteren von ihr angegebenen Personen, ergangen ist. Insbesondere eine von ihr durch Andreas Krüger erfahrene schwarzmagische Manipulation von Kronenchakra und drittem Auge erinnere ich wiederum aus gemeinsamer karmischer Vergangenheit mit Andreas Krüger.

Mein Ziel ist es, Menschen, die dem Fachverband Deutscher Heilpraktiker, der Samuel-Hahnemann-Schule und dessen Geschäftsführer vertrauen, vor Schaden zu bewahren. Dazu habe ich mich Ende Januar zunächst an die Leitungspersonen der Firma gewendet. Als Antwort wurde mir gedroht. Anfang Februar habe ich daraufhin die Schulaufsichtsbehörde eingeschaltet. Schließlich, am 23.4.2024, habe ich einige Dozenten und Anbieter von Begleitkursen mit einbezogen, wogegen sich diese Strafanzeige der Firmenleitung jetzt richtet.

Mir geht es weder um Ehrverletzung noch um Herabwürdigung von irgendjemandem, sondern um den Schutz von vertrauenden, unbescholtenen Menschen, nämlich den Opfern. Ich bin absolut überzeugt davon, dass meine, dementsprechend ja auch nachweisbaren, Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen. Damit ist auch die dritte Voraussetzung für Verleumdung nicht erfüllt.

Keine einzige der Verleumdungsvoraussetzungen ist erfüllt, obwohl alle drei erfüllt sein müssten, um den Tatvorwurf der Verleumdung zu rechtfertigen. Insofern kündige ich schon jetzt an, umgekehrt meinerseits Anzeige wegen Verleumdung zu erstatten, sollte mir noch einmal der Vorwurf von Verleumdung gemacht werden.

Die benannte Firma und ich gehören zwar nicht einem gemeinsamen Unternehmen an, aber wir haben, mit mir als Heilpraktikerin für Psychotherapie, durchaus einen gemeinsamen Hintergrund. Auch erfüllt schwarze Magie keinen juristischen Straftatbestand, ist aber moralisch außerordentlich verwerflich und sehr schädlich für alle, die an sie glauben oder denen die erzeugten energetischen Effekte Angst machen. Daher gehe ich analog dem Whistleblowing vor.

Der Schutz von Hinweisgebern gilt insbesondere auch für die Meldung von Verstößen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit. Als Nächstes sind daher das Gesundheitsamt und die Öffentlichkeit zu informieren.

Haben Sie zur Beantwortung der Fragen oder zum Verfassen Ihrer Aussage Hilfe benötigt (z.B. Übersetzung in die deutsche Sprache, Hilfe bei den Formulierungen Ihrer Aussage)?

Ja

Nein

Wenn ja, wer hat Sie unterstützt?

Familien-/Ehename

Vorname

Geburtsdatum/-ort

Anschrift

Erreichbarkeit

Sprache

Berlin, 16.2024

Ort, Datum

Dr. Gruffler-Handpelt

Unterschrift